

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen

Nachdem nun die Festtage hinter uns liegen und das Jahr bereits recht fortgeschritten ist, Platz für Neues und Schluss mit den Bedenken des Vorjahres! Es ist Zeit für Visionen, sowohl in der Politik als auch in der Gesundheitspolitik.

Dies ist mir in den Sinn gekommen, als ich das Vorgehen des Präsidenten Macron in China verfolgte! Möge doch unser mit der Gesundheitspolitik beauftragter Bundesrat Beispiel an diesem neuen Jupiter nehmen. Es braucht Visionen, eine neue Sichtweise auf das Gesundheitssystem. Es braucht neue Wege. Ist der Vertragszwang noch zeitgerecht?? Warum nicht Platz schaffen für die Privatversicherer im ambulanten Bereich? Ist es angebracht, dass hochspezialisierte Interventionen von unqualifizierten Ärzten vollbracht werden? Und letztendlich, ist es normal, dass der Bundesrat die Tarife diktiert, ohne jegliche juristische und seriöse wirtschaftliche Grundlage?

All diese Überlegungen haben wir letztes Jahr gemacht. Ohnmächtig gegenüber den politischen Instanzen, deren Inkompetenz oft unsere Vorstellungen übersteigt, chancenlos gegenüber Entscheidungen, die wegen fehlenden Rechtsgrundlagen nicht anfechtbar sind, bringt uns dazu, uns ob dieser desolaten Lage abzuwenden und uns auf unser Tun zu konzentrieren.

Als berufliche Gemeinschaft müssen wir unser Blickwinkel erneuern und uns auf die Qualität beschränken, die unsere Gesellschaft vorgegeben hat. Ich meine damit die Massnahmen, die vor 5 Jahren in die Wege geleitet worden sind. Das investierte Geld muss jetzt Früchte tragen. Ich spreche hier vom Brustregister. Eine neue Version wird im Frühjahr stehen. Und dann sollte das Erfassen

der Prothesen ein „must“ darstellen. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit gegenüber den Patienten und gegenüber der Aufsichtsbehörde. Eine zweite Massnahme ist die „Choosing wisely-Liste“ im Rahmen der „smarter medicine“. Der unlautere Wettbewerb wütet, wir können dies nicht ändern. Wenn jedoch unsere Tätigkeit den Qualitätsstandards entspricht, die definiert wurden, bezahlt sich das aus und man weiss es! Und wer von Qualität spricht, meint Fortbildung und Anwendung der von der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Qualitätsinstrumenten.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll das Jahr 2018 der Qualität gewidmet sein. Sind wir stark genug, um die bereits früher von meinem Vorgänger gemachte Wette einzulösen; dass 100 unserer Mitglieder das Brustregister nutzen? Ich lanciere diesen Challenge ein zweites Mal, in der Hoffnung, diesmal zu gewinnen! Der Weg in die Medien wäre dann frei! Unsere Webseite würde informieren. Unser seit drei Monaten aufgeschalteter Blog würde die social medias überschwemmen!

2018 soll ein gutes, glückliches und zufriedenstellendes Jahr werden, unsere Gesellschaft Symbol für Qualität, respektvolle und sichere Medizin!

Yves Brühlmann

EDITORIAL

- 1 JAHRESTAGUNG 2018
- 2 JAHRESTAGUNG 2019
- 3 KLAUSUR 2018
- 4 WEITERBILDUNG
- 5 LIPOFILLING
- 6 ACLC
- 7 PIP
- 8 CHOOSING WISELY: LIST
- 9 TARIFE

1 JAHRESTAGUNG 2018

Wie bereits angekündigt, findet die 54. Jahrestagung von SWISS PLASTIC SURGERY und die 6. Jahrestagung von SWISS AESTHETIC SURGERY vom 21. – 22. September 2018 in Crans-Montana statt.

1.1 Themata

Zusammen mit der SGAC-SSCE wurden folgende Themata für diese gemeinsame Tagung gewählt:

- reconstructive and aesthetic rhinoplasty
- lower limb reconstruction
- otoplasty

Die Eingabe von Abstracts ist bereits möglich und bis zum 31. Mai 2018 offen.

Es wird dann Aufgabe der wissenschaftlichen Kommission sein (DJ Schaefer, Y Brühlmann, T Fischer, P Roggero et M Zanzi), das Programm zu erstellen.

1.2 Trainees Academy

Am Vorabend organisieren die 5 Unikliniken einen Weiterbildungskurs für angehende Plastiker.

1.3 Unterkunft

Im Hotel Royal konnten wir sehr interessante Preise aushandeln. Das Touristenbüro stellt einen Link zur Verfügung, der Ihnen erlaubt, direkt Zimmer auch in anderen Hotels zu buchen. Sie finden diese Information in der Ankündigung und auf unserer Webseite.

1.4 Auslosung

Wiederum wird eine Auslosung stattfinden, eine Uhr der Marke BOVET. Dies zur grossen Freude der Mitglieder und Sponsoren!

1.5 Anmeldungen

Diese sind bereits auf unserer Webseite möglich.

2 JAHRESTAGUNG 2019

Die 55. Jahrestagung wird vom 13. – 14. September 2019 in Lugano stattfinden. Am Vortag wird der FB-Tag der SGAC-SSCE organisiert.

3 KLAUSUR

Wie jedes Jahr hat der Vorstand anlässlich seiner traditionellen Klausur in Glion verschiedene Dossier eingehend behandelt.



3.1 Brustregister

Das vor 4 Jahren aufgegleiste Register befriedigt nicht: zu kompliziert, zu langsam. Eine neue Lösung ist am Entstehen. Sie beinhaltet auch die Statistik sowie das MinimalDataSet betreffend Patientenzufriedenheit.

Wir bitten unsere Mitglieder, bis auf Weiteres keine neuen Einträge mehr ins alte Register zu machen.

3.2 Finanzen

Die seit 10 Jahren angehäuften Reserve schmilzt wie Schnee in der Sonne. Die damals von der Mitgliederversammlung getroffenen Beschlüsse, die Mittel für eine grössere Visibilität der Gesellschaft und bessere Verteidigung des Fache einzusetzen, wurden umgesetzt: Film, Tag der offenen Tür, Ratgeber, Blog. Seit einiger Zeit sind zudem die Gewinne der Jahrestagungen drastisch zurückgegangen. Dies ist der Grund, warum der Vorstand vorhat, die Industrie um Unterstützung für gewisse Projekte anzugehen. Zudem versucht er, die Kongressausgaben zu reduzieren: preisgünstigere Orte, bescheidenere Gesellschaftsabende, Redner aus dem nahen Europa, etc.

3.3 PR

Die PR-Bestrebungen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt. Neue Blogs werden erstellt und in die social medias gestreut.

3.4 Unlauterer Wettbewerb

Der Vorstand hat sich ein weiteres Mal an die Kantonsärzte des Kantons Zürich und Zug gewandt, dies wegen einer höchst fragwürdigen Webseite eines Generalisten, der für Brustaugmentationen mit Dumpingpreisangaben wirbt ! Zudem preist er eine Reihe weiterer ästhetischer Eingriffe an, welche in drei Instituten durchgeführt werden!

4 WEITERBILDUNG

4 Revision des WB-Programms

Die Revision wurde nach eingehender und langer Vernehmlassung unter den Weiterbildnern dem SIWF zugestellt. Nach Genehmigung werden wir Sie im Detail informieren.

4.2 WB-Kurs (Trainees Academy)

Wie bereits erwähnt, findet am Vortag der Jahrestagung ein WB-Kurs für Assistenten statt: 20. September 2018.

5 LIPOFILLING

5.1 Empfehlungen

Sie sind auf unserer Webseite aufgeschaltet. Neu: keine Restriktionen mehr !!

5.2 Kassenübernahme des Lipofillings

Der Antrag wird noch immer vom BAG behandelt. Das Verfahren ist aufwendig. Dank an Dirk J Schaefer, welcher nicht aufhört, weitere Elemente und Studien zu liefern. Aber die Chancen, dass der Antrag durchkommt, sind gross, insbesondere auch, weil verlangt wird, dass nur Plastiker das Lipofilling abrechnen dürfen, vorausgesetzt, sie registrieren die Behandlung im Brustregister. Guter Schachzug!

6 ACLC

6.1 Empfehlungen

Die Empfehlungen wurden leicht adaptiert, dies auf Grund der letzten Studien. Sie sind auf unserer Webseite publiziert. Was man wissen muss: es gilt, die Patienten **unbedingt** darüber zu informieren!

7 PIP

Der von der Europäischen Kommission publizierte Bericht bringt nichts Neues. Er ist auf unserer Webseite publiziert.

8 CHOSSING WISELY: LIST

Ein zweiter Aufruf an unsere Mitglieder: benützt diese Liste. Anfangs Juni wird eine Umfrage diesbezüglich gestartet!

9 TARIFE

9.1 Tarco

Die Nomenklatur ist in allen Bereichen, mit Ausnahme der Hybridbildung im Bereich der Nuklearmedizin, vollständig finalisiert. Aktuell ist man mit dem Feinschliff der Struktur beschäftigt. In verschiedenen Kapiteln werden zudem zusätzliche Kumulationsregeln erfasst, welche die korrekte Abrechnung der Leistungen vereinfachen sollen. Mitte Januar 2018 wurde das neue OP-Konzept den Tarifpartnern H+, curafutura und ZMT vorgestellt. Die neu geschaffenen Sockelleistungen und die damit zusammenhängenden Interventions-Aufwandsklassen führten zu wenigen Diskussionen, der Lösungsvorschlag für die ärztliche Unterstützung (Assistenz) war umstrittener. Die FMH und die fmCH werden die Diskussionen mit den Tarifpartnern intensivieren.

9.2 TarMed

Die neue Tarifstruktur 1.09, welche vom Bundesrat festgelegt wurde, ist seit 1. Januar 2018 in Kraft.

9.3 Pauschalen

Santésuisse und die fmCh haben den Vertrag über einen ambulanten Pauschaltarif unterzeichnet. Im Preis einer ambulanten Pauschale sind die Vor- und Nachbereitung einer Behandlung inbegriffen. Wer mit Pauschalen abrechnen will, verpflichtet sich zur Teilnahme an qualitätssichernden Massnahmen. Ein erstes Paket dieser ambulanten Leistungspauschalen wurde für den Fachbereich Augen Chirurgie entwickelt, vorbehaltlich der Tarifgenehmigung durch die kantonalen Gesundheitsdirektionen.

Der ambulante Pauschaltarif vereinfacht die Rechnungsstellung und Rechnungskontrolle, verursacht weniger Administration und führt so zu Kosteneinsparungen. Ein europäisches Qualitätssicherungsprogramm wird gestartet, welches unter anderem die Indikationen sowie die Komplikationsrate bei Eingriffen erfasst.

